

Beantragen einer Starterlaubnis

Lt. Startberechtigungsordnung des Deutschen Ringerbundes e.V.

Ab 01.01.2020

Startberechtigungsantrag

- Abrufbar auf der Homepage des DRB: ringen.de
- DRB Downloads
- Startberechtigungsantrag

Startberechtigungsantrag ausfüllen

- Ankreuzen:
- Einzelkämpfe
- Mannschaftskämpfe oder
- Einzel- und Mannschaftskämpfe (immer bei Neuantrag)
- Ausfüllen Landesverband (SBRV) + Verein

Punkt 1 - 3

- Punkt 1: Personalien vollständig ausfüllen, zusätzlich ist die Kopie des Personalausweises oder Reisepasses sowie ein Lichtbild beizufügen
- Punkt 2: Mitgliedschaften, Angabe seit wann die Mitgliedschaft im Verein besteht.
- Punkt 3: Angaben zu den letzten nationalen / internationalen Erfolgen bzw. zur Sportausübung: Dieser Punkt braucht bei einer Erstbeantragung (Anfänger) nicht ausgefüllt werden!

Punkt 4 - 11

- Punkt 4: braucht bei einem Anfänger nicht ausgefüllt werden.
- Punkt 5: braucht bei einem Anfänger nicht ausgefüllt werden.
- Punkt 6 -11: unbedingt durchlesen!
- Ort und Datum, sowie die erforderlichen Unterschriften und Stempel nach Punkt 11 ergänzen

Anlage 1 - 3

- Diese Punkte unbedingt durchlesen!
- Ort und Datum und Unterschrift des Sportlers und ggfs. des gesetzlichen Vertreters nach Anlage ergänzen.
- Die Unterschrift des Sportlers ist auch erforderlich, wenn dieser noch minderjährig ist!

Beantragen eines Vereinswechsels

Innerhalb von Deutschland

Was wird benötigt:

- Startberechtigungsantrag des Deutschen Ringerbundes e.V.
- Kopie Personalausweis / Reisepass wenn der Vereinswechsel nicht innerhalb von Südbaden ist.
- Lichtbild (unbedingt erforderlich!)
- Alter Startausweis und Bestätigung des letzten Kampfes durch den abgebenden Verein

Startberechtigungsantrag ausfüllen: Punkt 1 - 2

- Ankreuzen: Einzelkämpfe oder Mannschaftskämpfe oder Einzel- und Mannschaftskämpfe
- Punkt 1: Antragsteller Personalien vollständig ausfüllen
- Punkt 2: Angabe seit wann die Mitgliedschaft besteht.

Punkt 3

- Punkt 3: Angaben zu den letzten nationalen/internationalen Erfolgen bzw. zur Sportausübung:
- Nationale bzw. internationale Erfolge: Ja oder Nein ankreuzen
- Medaillengewinne angeben
- Waren Sie aktives Mitglied in einem ausländischen Verein, Ja oder Nein ankreuzen
- Letzter Kampf: wenn keine Angabe: erfolgt eine Wartefrist und es ist Kostenersatz zu bezahlen, liegt der letzte Kampf länger als zwei Jahre zurück ist eine Bescheinigung des abgebenden Vereins beizufügen

Punkt 4 - 11

- Punkt 4: wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt.
- Punkt 5: Angabe wann der Startausweis beim letzten Verein angefordert wurde.
- Punkt 6- 11: unbedingt durchlesen!
- Ort und Datum, sowie die erforderlichen Unterschriften und Stempel auf dieser Seite ergänzen

Anlage 1 - 3

- Diese Punkte unbedingt durchlesen!
- Ort und Datum und Unterschrift des Sportlers und ggfs. des gesetzlichen Vertreters nach Anlage ergänzen.
- Die Unterschrift des Sportlers ist auch erforderlich, wenn dieser noch minderjährig ist!

Was ist sonst noch zu beachten:

 Wird ein Vereinswechsel nur für Mannschaftskämpfe eingereicht, kann der abgebende Verein in Textform auf das bei ihm ansonsten verbleibende Einzelstartrecht innerhalb von 30 Tagen ab Eingang des Vereinswechsels bei der Landesorganisation verzichten. Der Sportler hat dann keine Berechtigung mehr außerhalb der Mannschaftskämpfe an Turnieren bzw. Meisterschaften teilzunehmen.

Zusätzlich bei einem Vereinswechsel aus dem Ausland

- Bei Sportlern, die Junior oder Senior gemäß
 UWW Altersklassen sind (im Jahr 2020 ab
 Geburtsdatum 01.01.2000) muss vom Verein eine
 Freigabe des nationalen Fachverbandes eingeholt
 werden.
- Punkt 2 "zuvor war der Antragsteller Mitglied bei" nur ausfüllen bei Vereinswechsel innerhalb von Deutschland
- Punkt 5 des Startberechtigungsantrags entfällt, da kein Startausweis angefordert werden kann.

Bitte beachten:

- Bei Vereinswechseln beginnt die Wartefrist mit Eingang des korrekt ausgefüllten Startberechtigungsantrages bei der Geschäftsstelle.
- Alle anderen Unterlagen können nachgereicht werden.

Wichtig:

- Ein Vereinswechsel ist erst abgeschlossen wenn die Wartefrist abgelaufen ist und alle erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden (fehlt nur noch das Bild, so kann der Sportler starten, der Startausweis bleibt auf der Geschäftsstelle, es wird eine Ordnungsgebühr "fehlender Startausweis" fällig!).
- Bei Vereinswechseln ohne Beteiligung des DRB wird der Startausweis zeitnah nach Abschluss des Vereinswechsels an die Vereine verschickt.

Bei Fragen / Unklarheiten immer die Geschäftsstelle kontaktieren!